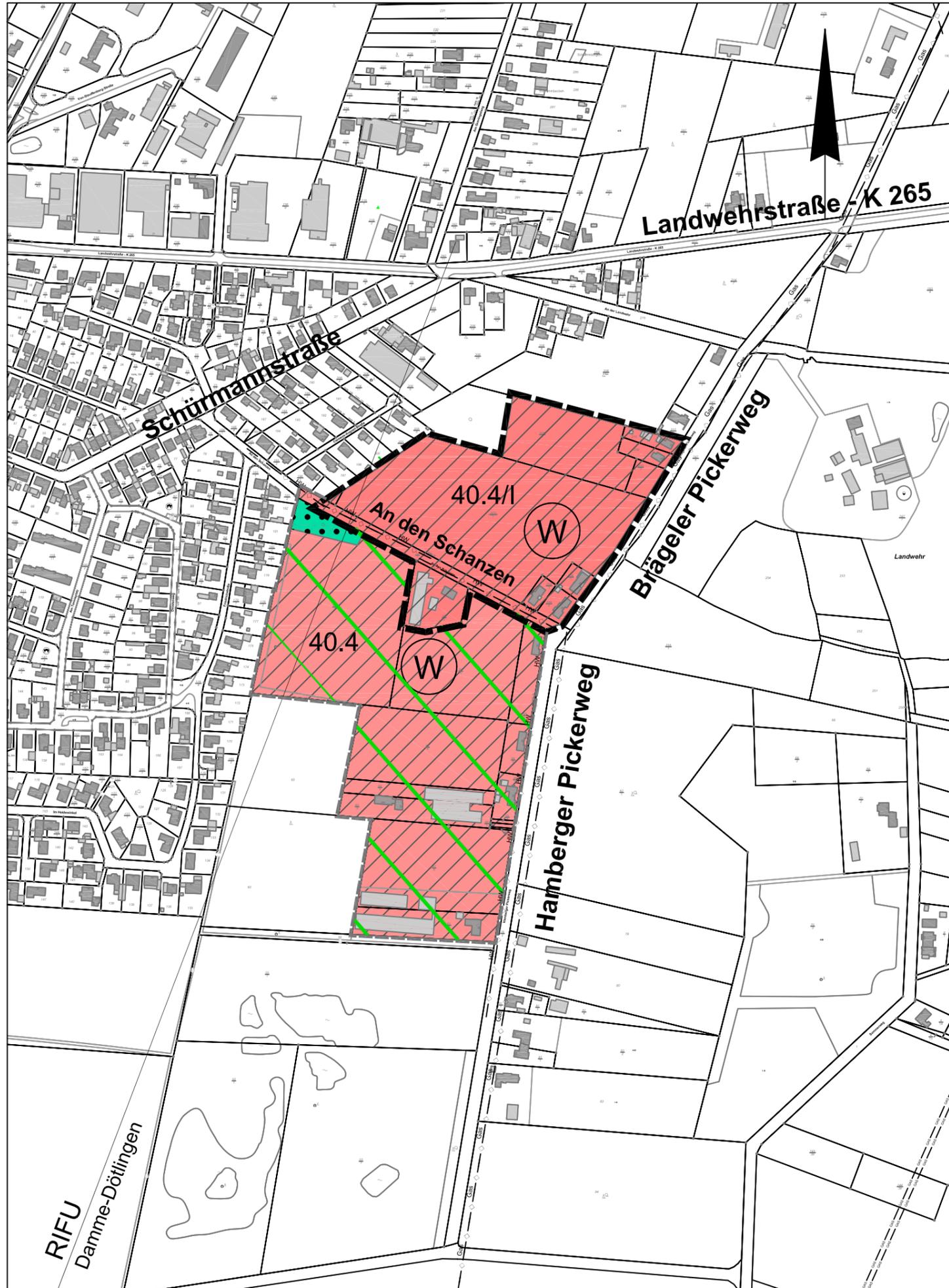


40. ÄNDERUNG DES FNP '80, Teilbereich 40.4/I

Maßstab 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Wohnbauflächen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Teilbereich 40.4/I
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Teilbereich 40.4
-  Gas Gasleitung
-  HW Wasserleitung
-  Richtfunkstrecke Damme-Dötlingen
-  Flächen für Wald
-  Nicht Teil der Genehmigung vom 18.07.2006

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Stand Januar 2016.

© 2014 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Cloppenburg

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Lohne den Teilbereich 40.4/I der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Lohne, den 22.06.2016 L. S. gez. Gerdesmeyer
Siegel Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 den Teilbereich 40.4/I der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 beschlossen.

Lohne, den 22.06.2016 i. A. gez. Kröger

Der Entwurf des Teilbereiches 40.4/I der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Lohne, Vogtstraße 26, 49393 Lohne, Tel. 04442/886-0.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Teilbereich 40.4/I der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 nebst Begründung in seiner Sitzung am 22.06.2016 beschlossen.

Lohne, den 22.06.2016 i. A. gez. Kröger

GENEHMIGUNG

Der Teilbereich 40.4/I der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne ist mit Genehmigungsverfügung (AZ: 80.00757-2005-60) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

L. S.
(Siegel)
gez. i. A. J. Martins
Vechta, den 15.12.2016
Genehmigungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung des Teilbereiches 40.4/I der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 14.01.2017 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.
Der Teilbereich 40.4/I der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 ist damit am 14.01.17 wirksam geworden.

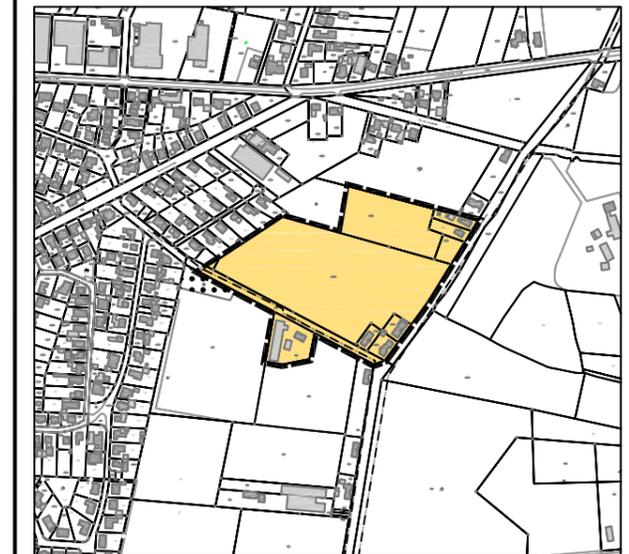
Lohne, den 30.01.2017 i. A. gez. Kröger

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80, Teilbereich 40.4/I ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes '80 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den i. A.

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10.000



Teilbereich 40.4/I der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80

STADT LOHNE
LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

